

**A N F R A G E** von Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster)

betreffend Frühhestmögliche Veröffentlichung und Archivierung von Online-Formularen und Softwares für Unternehmen

---

Viele KMU (bzw. deren Buchhalterinnen und Buchhalter) möchten zu Beginn eines neuen Jahres zusammen mit dem Buchhaltungsabschluss einer Firma auch gleichzeitig die Steuererklärung erledigen. Leider wird das Online-Formular immer erst ein paar Wochen später zum Download bereitgestellt. Dadurch muss das ganze Thema ein paar Wochen später wieder an die Hand genommen werden, was zusätzliche, vermeidbare Kosten verursacht.

Es gibt für Aussenstehende keinen ersichtlichen Grund, warum die Online-Formulare nicht allerspätestens am 1. Januar des neuen Jahres auf der Webseite des kantonalen Steueramts bereitgestellt werden – es sei denn, dass in den letzten Tagen des Vorjahres noch gesetzliche Anpassungen erfolgt wären, welche das Formular beeinflussen, was aber äusserst selten der Fall ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die Online-Formulare für die Steuererklärung von juristischen Personen und anderen Gesellschaftsformen nach Möglichkeit jeweils per 1. Januar eines Jahres auf der Webseite des kantonalen Steueramtes aufgeschaltet werden? Falls nein, weshalb nicht?
2. Ist der Regierungsrat generell bereit, darauf hinzuwirken, dass Online-Werkzeuge für Arbeitgeber (Softwares, Online-Formulare etc.) jeweils zum frühestmöglichen Zeitpunkt bereitgestellt werden und dann während mehrerer Jahre analog der Dauer der Aufbewahrungspflicht für Geschäftsbücher in einem Archiv bereitgehalten werden? Dies nicht nur im Steuerbereich, sondern auch im Bereich der Sozialversicherungen etc. Falls nein, weshalb nicht?

Marc Bourgeois  
Claudio Schmid  
Claudia Frei-Wyssen